

Extrawurst für Landtag? Abgeordneten reicht Altersversorgung nicht aus

Die Abgeordneten im Schleswig-Holsteinischen Landtag sind mit ihrer Altersversorgung unzufrieden und fordern eine Extrawurst. Derzeit zahlt der Steuerzahler für sie knapp 2.000 Euro im Monat in eine private Rentenversicherung ein. Doch durch die niedrigen Zinssätze ist der Ertrag nicht so hoch wie gewünscht. Experten haben ausgerechnet, dass ein Parlamentarier nach zehn Jahren im Landtag auf knapp 800 Euro Rente käme. Für Arbeitnehmer nach zehn Berufsjahren wäre dies kaum erreichbar, den Landtagsabgeordneten reicht es aber nicht aus.

Darum hat Landtagspräsident Klaus Schlie (CDU) eine externe Kommission einberufen, die ein neues Altersversorgungsmodell ausarbeiten sollte. Die jetzt vorgelegten Vorschläge der Kommission: Jeder neue Abgeordnete erhält ab dem 67. Lebensjahr eine Altersentschädigung in Höhe von 1,5 Prozent der beim Ruhestand geltenden Grunddiät pro Landtagsjahr. Heute würde sich diese Regelung auf 1.300 Euro im Monat nach zehn Jahren im Parlament auswirken. Landtagspräsident Schlie spricht dabei dreist von einer „Versorgungslücke“, weil die 2007 eingeführte kapitalgedeckte Altersversorgung bei Niedrig-Zinsen kaum Erträge abwerfe. „Das war damals eine Fehleinschätzung“, sagt er heute. Die Politiker zahlten viel ein, bekämen aber wenig heraus. Dass dieses für alle Bürger gilt, die privat für ihr Alter vorsorgen, verschweigt Schlie allerdings.

Kommissionschef Volkmar Schön, der früher die Hamburger Senatskanzlei leitete, betont, dass das neue Pensionsmodell für den Steuerzahler kostenneutral sei. Durch die Umleitung der bisherigen Beiträge für die private Altersversorgung in den Politiker-Pensionsfonds könnten die notwendigen Mittel bis 2022 angespart werden. Nur sollten diese für die versprochenen Eckpunkte nicht reichen, müsste doch wieder der Steuerzahler einspringen.

Schön sieht die Landtagsabgeordneten in einer besonderen Rolle: „Die Abgeordneten leisten einen hervorragenden Dienst für das Gemeinwesen und müssen sich daher bei der Altersversorgung in gleicher Weise wie andere staatliche Verantwortungsträger auf das Gemeinwesen verlassen können.“ Auch das Kommissionsmitglied Anke Spitzer, frühere Chefin des Beamtenbundes, sagte: „Ein Abgeordneter ist kein 08/15-Mensch“.



Das sieht der Bund der Steuerzahler ganz anders! Dr. Aloys Altmann, Präsident des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein, warnte die Politiker davor, sich wieder einmal von Arbeitnehmern und Rentnern abkoppeln zu wollen: „Niedrige Zinsen treffen uns alle. Eine Sonderlösung für Abgeordnete ist nicht zu rechtfertigen und führt zu Politikverdrossenheit!“

Der Bund der Steuerzahler hält die Altersversorgungsleistungen für die Landtagsabgeordneten schon heute für zu hoch. Er spricht sich dafür aus, den Abgeordneten einen Zuschuss zur privaten Altersversorgung in Höhe des Höchstbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung zu gewähren. Dieser Betrag liegt mit aktuell rund 1.250 Euro deutlich unter den derzeit gewährten Zuschüssen von fast 1.900 Euro.

Zu diesem Thema finden Sie einen Leserbrief auf Seite 2.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Im Nord-Kurier
lesen Sie:



Schleswig-Holstein: Versprochen hat die Politik einen Bürokratieabbau beim Schilderwald, aber in der Realität kommt davon kaum etwas an. **S. 3**



Hamburg: Intensiv wie selten hat Hamburg über höhere Ticketpreise für Busse und Bahnen diskutiert auch über die Finanzierung der Hochbahn. **S. 4**



Mecklenburg-Vorpommern: Obwohl der Bund abgewunken hat, verfolgt das Land seine Pläne zur Karniner Brücke – inklusive weiterer Steuermittel. **S. 7**

Leserbrief

Zinsentwicklung trifft uns alle

Landtagspräsident Schlie begründet das neue Altersversorgungsmodell damit, dass es eine Fehleinschätzung war, die Altersversorgung auf Kapitaldeckung umzustellen. Dem möchte ich widersprechen, weil man damals leider nur nicht ahnen konnte, dass die Europäische Zentralbank die Zinsen innerhalb der Eurozone praktisch auf Null senkte.

Jeder Finanzminister in Europa war jahrelang begeistert von den Ergebnissen dieser Politik, denn sie verschaffte ihm und den Regierungen große finanzielle Spielräume. Nur Träumer würden denken, man hätte dadurch auch die Steuern senken oder Schulden zurückzahlen können.

Nachdem die Politik also lange von der Niedrigzinsstrategie profitiert hat, kommen jetzt so langsam die Folgen bei uns Bürgern an. Auch ich kann davon ein Lied singen als einer, der auf Lebensversicherungen, Rentenversicherungen und Pensionsfonds für sein Alter gesetzt hat. Gut, dass die Landtagsabgeordneten Expertenkommissionen haben, die die auf sie zukommenden Probleme rechtzeitig berechnen können.

Aber was ist mit uns Normalverbrauchern? Auch wir haben in der Vergangenheit im Vertrauen auf eine stabile Verzinsung Verträge abgeschlossen und müssen nun schmerzhaft erkennen, dass wir alle auf Sand gebaut haben. Zumindest meine eigene Rentenrechnung ist nicht aufgegangen und ich kann nichts dagegen tun. Doch unsere Volksvertreter kümmern sich nicht um die Probleme des „einfachen Bürgers“, sondern nur um die Vorteile in eigener Sache, damit sie selbst von den finanziellen Entwicklungen nicht betroffen sind. Schon die Formulierung, dass sie keine 08/15-Menschen sind, zeigt deutlich, wie weit sie sich von uns Bürgern schon entfernt haben und in einer Politikblase leben.

Niedrige Zinsen treffen uns alle. Eine Sonderlösung für Abgeordnete ist dabei nicht zu rechtfertigen, sondern führt nur zu Politikverdrossenheit.

Jürgen Detlefs, Owschlag

Wer soll das bezahlen?

Unser Kommentar zum Steuerzahlergedenktag

Wenn man erfahrenen Lesern dieser Zeitung die Frage stellt, wer eigentlich die Wohltaten bezahlen muss, die die Politik Tag für Tag über uns ausbreitet, dann kennen sie die Antwort bereits: Sie sind es! Manchmal werden sie als Steuerzahler zur Kasse gebeten (zum Beispiel beim lange überfälligen Solidaritätszuschlag), ein anderes Mal als Verbraucher, der die politischen Wunschvorstellungen mit auf die Rechnung gesetzt bekommt (zum Beispiel bei der EEG-Umlage zur Finanzierung der Energiewende). Eine kostenlose öffentliche Leistung, wie es uns die Politiker gerne vorgaukeln wollen, gibt es nicht: Auch die Mutter, die ihr Kind in den „kostenlosen“ Kindergarten bringt, muss das über ihre Steuern bezahlen – wenn auch nur zu einem geringen Anteil. Genau hier beginnt dann aber der eigentliche politische Streit: In welchem Umfang sollen die Kosten von den Nutzern einer Einrichtung selbst getragen werden oder auf die Allgemeinheit der Steuerzahler und Verbraucher umgelegt werden? Politiker versprechen häufig einzelnen Gruppen eine Entlastung, um die Kosten dann möglichst breit zu verteilen. Waren es in den vergangenen Jahren vor allem Sozial- und Bildungsleistungen, so werden die Bemühungen um einen stärkeren Klimaschutz jetzt auch zu solchen Verteilungskämpfen führen. Ein Beispiel ist die Befreiung der Landstromversorgung für Schiffe von der EEG-Umlage. Weil für die geplante Energiewende auf das Geld nicht verzichtet werden kann oder soll, zahlen jetzt andere Verbraucher, zum Beispiel auch die Rentnerin in der Sozialwohnung, für die Schiffe die Umlage mit.

Am 15. Juli hatte der Bund der Steuerzahler den Steuerzahlergedenktag 2019 ausgerufen. Von diesem Tag an arbeiten die Bürger wieder für ihr eigenes Portmonee. Das gesamte Einkommen, das vor diesem Datum erwirtschaftet wurde, ist – rein rechnerisch – an den Staat abgeführt worden. Die Einkommensbelastungsquote eines durchschnittlichen Arbeitnehmer-Haushaltes beträgt in diesem Jahr also 53,7 Prozent. Kritiker bezweifeln die Aussagekraft dieser Berechnungen, weil ja auch die gezahlten Abgaben indirekt wieder an die Bürger zurückfließen. Das bestreiten wir auch gar

nicht. Doch das Bundesverfassungsgericht hat schon 1995 den sogenannten „Halbteilungsgrundsatz“ entwickelt. Als Faustformel dürfe der Staat dem Bürger nicht mehr als 50 Prozent von dem Erwirtschafteten an Belastung wieder abnehmen. Nach der späteren Auslegung dieses Grundsatzes gelte dabei eine wirtschaftliche Gesamtschau.

Die Einkommensbelastungsquote zeigt nicht nur den Freiheitsgrad auf, inwieweit die Bürger noch selbst über die Verwendung ihres erzielten Einkommens entscheiden dürfen, sondern sie misst eben auch, in welchem Umfang öffentliche Leistungen auf die Allgemeinheit der Steuerzahler umgelegt werden.

Wir sind der Überzeugung, dass die Utopie einer sozialistischen Gesellschaft nicht funktioniert: „Jeder nach seinen Möglichkeiten und jeder nach seinen Bedürfnissen“ führt dazu, dass es sich für niemanden mehr lohnt, sich wirklich anzustrengen. Umgekehrt wachsen die individuellen Wünsche ins Unbezahlbare. Die Diskrepanz zwischen dem, was eine Gesellschaft erarbeitet und was sie ausgeben möchte, wird immer größer.

Im Kleinen gilt das schon heute: Ein kostenloser öffentlicher Nahverkehr für alle ist aus ökologischen Gründen möglicherweise erstrebenswert. Doch die Nutzer werden immer höhere Anforderungen stellen, weil das dann ja die „Anderen“ bezahlen müssen. Wer selber seine Bedürfnisse finanzieren muss, überlegt dagegen genau, was er sich leisten kann und will. Alle Lebenserfahrung zeigt, dass steigende Wünsche bei sinkender Zahlungsbereitschaft nicht zu besseren, sondern sogar zu deutlich schlechteren Dienstleistungen führen. Darum lohnt es sich, auch in Zukunft genau hinzuschauen, wer die politischen Wohltaten bezahlen soll. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Steuerzahler vor einer weiteren Überforderung zu schützen. Dafür müssen wir auch weiter hartnäckig arbeiten. Der Steuerzahlergedenktag ist dabei eine wertvolle Hilfe.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de



Der Pinneberger Weg in Tangstedt ist zur Leitpfosten-Allee ausgebaut worden

Foto: Burkhard Fuchs



Wir dokumentieren den Schilderwald am Heiligen-Geist-Kamp in Lübeck

Foto: Holger Kröger

Schilderwälder und Leitpfosten-Alleen

Bei den Verkehrszeichen ist unverändert keine Entbürokratisierung erkennbar

In Sonntagsreden versprechen uns Politiker immer wieder eine Entrümpelung bei der Verkehrszeichen-Flut. Doch im realen Straßenverkehr ist davon nichts zu sehen. Wir zeigen zwei besonders krasse Beispiele aus Schleswig-Holstein.

Anwohner und Autofahrer erkannten ihn kaum wieder: Den Pinneberger Weg in Tangstedt säumen auf einem etwa 800 Meter langen Teilstück jetzt rund 200 Leitpfosten. Spötter sprechen jetzt auch von der Leitpfosten-Allee von Tangstedt. Hintergrund ist der Wunsch nach Verkehrsberuhigung: Auf dem schmalen Weg gilt Tempo 50. Doch immer wieder wurden Autofahrer mit 70 oder gar 90 km/h gemessen. Im Begegnungsverkehr fahren die Autos gerne über die Bankette, die schon erheblich gelitten hatte. Fachleute empfahlen einen Ausbau der Straße, der voraussichtlich 1,3 Millionen Euro gekostet hätte, weil auch die Wasser-, Gas- und Stromleitungen hätten erneuert werden müssen. Das war der Gemeinde zu teuer. Und so kam man auf die Idee, die Bankette und den Grünstreifen mit Leitpfosten im Abstand von 2 bis 4 Metern zu schützen, damit kein Auto hindurch fahren kann. Die

Kosten für die Pfosten hielten sich mit rund 15.000 Euro im Rahmen. Angeblich könne man bereits merken, dass die Autofahrer deutlich langsamer fahren. Doch bei aller Freude über die clevere Idee: Der Verkehr

stolz darauf verweisen, auch eine Allee zu besitzen.

Was das kleine Tangstedt kann, kann die ehrwürdige Hansestadt Lübeck schon lange: Sie hat es geschafft, am Heiligen-Geist-Kamp auf einem Straßenabschnitt von nur etwa 400 Metern sage und schreibe 161 Halteverbotsschilder aufzustellen.

Um zur Vorbereitung einer Fahrbahnsanierung Vermessungsarbeiten durchführen zu können, durften am Straßenrand keine Autos parken. Nun ist der Parkstreifen aber von Bäumen unterbrochen. Die Verkehrsrechtsexperten im Lübecker Rathaus befürchteten, dass das Aufstellen von je einem Halteverbotsschild zu Beginn und zum Ende der Baustelle bei den Autofahrern zu Missverständnissen führen könnte. Man könne glauben, dass mit der nächsten Bauminsel das Halteverbot aufgehoben sei, so die Verwaltungsmeinung in der Hansestadt. Und da wollte man lieber auf Nummer sicher gehen und hat jede Parkbucht mit jeweils zwei eigenen Schildern versehen. Hier bekommt der Begriff „Schildbürgerstreich“ eine ganz neue Bedeutung.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de



bleibt und sucht sich seinen Weg. Und auch die marode Technik im Untergrund wird ohne Erneuerung nicht besser. Immerhin kann die 2.200-Einwohner-Gemeinde jetzt



Quelle: Hochbahn

Die große Preisfrage

Tarifverbund musste geplante Anhebung reduzieren

Wohl selten in der Geschichte des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) wurde so intensiv über eine Preiserhöhung diskutiert wie in diesem Jahr. So verkündete der Tarifverbund im Juli, dass der Fahrplanwechsel am 15. Dezember viel Neues bringe – und zwar nicht nur eine Angebotsoffensive, sondern insbesondere auch eine Tarifierfassung. Die politischen Gremien würden sich in den kommenden Monaten mit dem HVV-Antrag befassen, die Fahrpreise um durchschnittlich 2,2 Prozent anzuheben, hieß es auf der Internetseite des Verbundes. Ziel sei ein noch attraktiverer Nahverkehr, der den Umstieg vom Auto leichtmacht. Dieses Ziel könne mit einem billigen Nahverkehr nicht erreicht werden.

Die Ankündigung der Preiserhöhung, die zwar jedes Jahr stattfindet, aktuell jedoch vor dem Hintergrund der seit längerem intensiv geführten Klimadiskussion bewertet werden muss, war tagelang das Top-Thema in der Hamburger Presse. Insbesondere die Reaktionen im Oppositionslager anlässlich der angekündigten Tarifierfassung fielen einhellig aus. So äußerte Dennis Thering, verkehrspolitischer Sprecher der CDU: „Die hohen Ticketpreise für den HVV sind kontraproduktiv für den Umstieg auf Busse und Bahnen, gleichzeitig versinkt die Hansestadt im Stau.“ Auch die Vertreterin der Linken, Heike Sudmann, polterte: „War da nicht was mit dem Klima, mit zu viel Autoverkehr und zu viel CO₂?“ Und in der Tat ist es fraglich,

ob durch weiter steigende HVV-Preise – der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) der Hansestadt ist bereits einer der teuersten der Republik – mehr Menschen dazu bewegt werden können, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Bereits heute bezuschusst der Steuerzahler den städtischen ÖPNV, um die Fahrpreise einigermaßen stabil zu halten. Einige Zahlenbeispiele: Für die HADAG, ein städtisches Unternehmen und Betreiberin der Fährlinien im Hamburger Hafen, wurde 2017 von Seiten der Stadt ein Verlustausgleich in Höhe von rund 9 Millionen Euro vorgenommen. Der Kostendeckungsgrad lag somit bei nur 53 Prozent. Die HADAG befördert jährlich 8 Millionen Fahrgäste. Anders sieht es bei den VHH, den Verkehrsbetrieben Hamburg-Holstein, zu 95 Prozent im Besitz der Stadt Hamburg, aus. Hier lagen der städtische Zuschuss 2017 bei rund 11,5 Millionen Euro und der Kostendeckungsgrad bei immerhin über 91 Prozent.

Die VHH befördern jährlich 106 Millionen Fahrgäste. Spitzenreiter unter den städtischen HVV-Teilnehmern ist aber nach wie vor die Hamburger Hochbahn. Die Betreiberin der U-Bahnen und Busse wurde 2017 zwar mit fast 45 Millionen Euro bezuschusst, wies aber einen Kostendeckungsgrad von fast 93 Prozent auf. Mit dieser Quote belegt die Hochbahn, die jährlich rund 465 Millionen Fahrgäste befördert, übrigens auch bundesweit einen positiven Spitzenplatz. Bei der

Hamburger S-Bahn letztlich liegt ein anderes Vertragskonstrukt vor, da diese Konzernteil der Deutschen Bahn ist. Das Entgelt, das die Stadt jährlich an die Bahn zahlt, bestimmt sich aus der Differenz der von der S-Bahn angebotenen Kosten und den Fahrgeldeinnahmen. Somit musste der Steuerzahler für die von der S-Bahn erbrachten Leistungen im Jahr 2017 rund 97 Millionen Euro aufbringen – bei jährlich 280 Mio. Fahrgästen.

Allein die Verlustausgleiche für diese drei städtischen Verkehrsunternehmen und die Zahlungen an die S-Bahn beliefen sich nur im Jahr 2017 also auf über 162 Millionen Euro. Letztlich bleiben zwei Optionen. Entweder: Die Fahrpreise werden jährlich so angepasst, dass der bereits heute geleistete städtische Zuschuss an die HVV-Partner konstant bleiben kann. Dies hätte einerseits weiterhin steigende HVV-Preise zur Folge, andererseits hätte die Stadt so mehr Spielraum, die vorhandenen Mittel in den Ausbau des ÖPNV zu investieren – denn beispielsweise der Bau der neuen U-Bahnlinie 5 muss von der Stadt und vom Bund finanziert werden. Oder: Die Stadt öffnet ihre Kassen noch weiter, so dass die Fahrpreise zumindest stabil bleiben, vielleicht sogar gesenkt werden können. Dies würde den finanziellen Spielraum der Stadt allerdings einengen, so dass am Ende entweder weniger Geld für den Ausbau des ÖPNV zur Verfügung steht oder aber an anderer Stelle gespart werden muss. Die Politik muss sich also fragen: Sollen die steigenden Kosten für den HVV von dessen Nutzern oder von der Allgemeinheit getragen werden?

Die Stadt scheint einen Mittelweg einschlagen zu wollen. So hat der HVV auf Druck des rot-grünen Senats bereits interveniert. Die Fahrpreise für 2020 sollen durchschnittlich nur um 1,3 Prozent steigen. Das Geld, das somit bei den Tarifpartnern fehlen wird, wird von der Allgemeinheit zu tragen sein.

Wie ist Ihre Meinung?

Sollten die städtischen Kosten für den ÖPNV gedeckelt werden, so dass die HVV-Nutzer Preissteigerungen zu tragen haben? Oder sollte die Stadt tiefer in die Tasche greifen, um die HVV-Preise stabil zu halten? Oder bevorzugen vielleicht auch Sie einen Mittelweg? Schreiben Sie uns an mail@steuerzahler-hamburg.de

Christoph Metzner
metzner@steuerzahler-hamburg.de

Die etwas andere Rundfahrt

Der Steuerzahlerbund Hamburg führt Verschwendungsfälle vor

Im Juli war es endlich wieder soweit: Der Bund der Steuerzahler Hamburg und die Friedrich-Naumann-Stiftung, Länderbüro Norddeutschland, hatten zur Schwarzbus-Tour geladen – die etwas andere Stadtrundfahrt.

Die hat in diesem Jahr erstmals nicht nur ein Mal eine Runde hin zu den kleinen und großen Fällen von Steuergeldverschwendung in der Hansestadt gedreht, sondern zwei Mal. So wurde die mittlerweile fest zum Programm der Stiftung und des Verbands gehörende Tour für den 10. und den 17. Juli angeboten. Und die Tatsache, dass beide für die Teilnehmer kostenfreien Touren nach nur 24 Stunden ausgebucht waren, zeigt das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger an unserer politischen Aufklärungsarbeit.

Im Bus Platz nahmen nicht nur jeweils die rund 45 Teilnehmer, sondern auch zahlreiche Medienvertreter – Kamerateams von RTL Nord und Hamburg 1 und ein Redakteur von NDR 90,3 begleiteten die Fahrt. Die Inhalte zu den einzelnen Stationen lieferten Lorenz Palte, Vorsitzender des Hamburger Steuerzahlerbundes, und Sabine Glawe, haushaltspolitische Sprecherin. Moderiert wurde die Tour von Michael Anders, Büroleiter der Friedrich-Naumann-Stiftung.

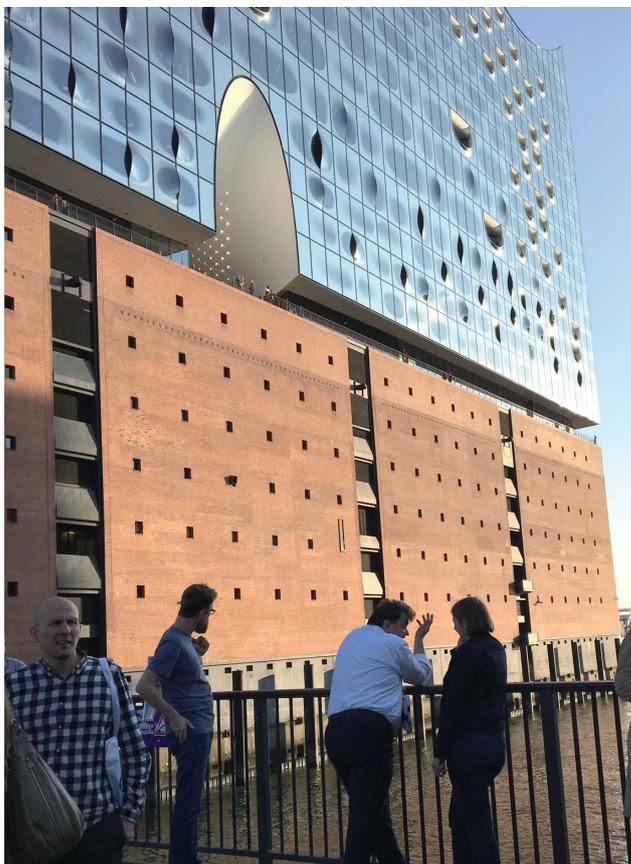
Der Bus rollte jeweils pünktlich um 18 Uhr am Rathausmarkt los und pasierte in der Innenstadt auch gleich die ersten Orte von Steuergeldverschwendung. So zum Beispiel die Binnenalster. Hier wurde die Alsterfontäne im Jahr 2012 von ihrem gewohnten Ort entfernt und im Rahmen eines Kunstprojekts für 15 Tage in Harburg installiert – mit einem städtischen Zuschuss aus Steuermitteln in Höhe von 8.500 Euro.

Nur wenige Meter weiter, den Ballindamm gen Norden fahrend, wussten die Referenten beim Passieren des Kundencenters von HAMBURG WASSER auch schon vom nächsten Verschwendungsfälle zu berichten. So hatte das städtische Unternehmen im Jahr 2008

die Tochterfirma ServCount gegründet, die Dienstleistungen und Geräte zur Erfassung von Heiz- und Wasserkosten anbot. Aufgrund von Managementfehlern fuhr ServCount 2013 und 2014 einen Verlust von insgesamt 18,7 Mio. Euro ein. Und so wurde der Betrieb 2015 wieder eingestellt.

Beim nächsten Anlaufpunkt handelte es sich um einen der kuriosesten Schwarzbuch-Fälle der vergangenen Jahre: Der Fahrradzähler an der Gurlitt-Insel. Dieser hatte den Steuerzah-

ler intensiv daran, einen geplanten Fall von Steuergeldverschwendung noch rechtzeitig zu verhindern. Denn über den Kanal soll für 1,85 Mio. Euro eine Fußgänger- und Radfahrer-Brücke gebaut werden – und das, obwohl in 100 Metern östlich und 200 Metern westlich bereits zwei Brücken vorhanden sind. Inzwischen haben sich sogar Anwohner zusammengeschlossen, die Unterschriften gegen den Brückenbau sammeln, um den Druck auf die Politik zu erhöhen.



Nach einem Stopp am Planetarium im Stadtpark, hier waren die Kosten im Zuge von Renovierungsarbeiten explodiert, machte sich der Bus auf den Weg in Richtung Hafen, wo es gleich über mehrere Fälle von Steuergeldverschwendung zu berichten gab. Das Highlight – positiv im Anblick, negativ in Sachen Baukosten – war hier natürlich die Elbphilharmonie (Bild). Das Gebäude, das den Steuerzahler fast 800 Mio. Euro gekostet hatte, war auch der Ort für den zweiten und letzten Stopp der Tour – inklusive eines Erfrischungsgetränks.

Und so fuhr der Bus über die Veddel, vorbei an der goldenen Hauswand, die die Stadt mit mehr als 85.000 Euro bezuschusst hatte, zurück in Richtung Rathausmarkt.

Insbesondere aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen der Tour-Teilnehmer an den Steuerzahlerbund und die Friedrich-Naumann-Stiftung, wird die Schwarzbus-Tour auch im kommenden Jahr stattfinden – natürlich (leider) auch wieder mit frischen Schwarzbuch-Fällen.

ler über 31.000 Euro gekostet. Doch damit nicht genug – der Senat plante sogar, sechs weitere der Geräte über die Stadt zu verteilen. Doch auf Druck des Steuerzahlerbundes konnte dies zuletzt verhindert werden. Der Zähler an der Außenalster wird der einzige in Hamburg bleiben.

Und nachdem den Teilnehmern der Tour über zwei städtische Software-Flops berichtet wurde, die für den Steuerzahler Mehrkosten von 100 Mio. Euro verursacht hatten, fuhr der Bus in Richtung Osterbekkanal in Barmbek. Hier arbeitet der Bund der Steuerzahler

Anmerkung: Da es sich bei den im Text beschriebenen Schwarzbuch-Fällen lediglich um eine Auswahl der auf der Tour vorgestellten Fälle handelt, haben Sie unter www.steuerzahler-hamburg.de und www.schwarzbuch.de die Möglichkeit, sämtliche Hamburger Fälle der vergangenen Jahre nochmal nachzulesen.

Christoph Metzner
metzner@steuerzahler-hamburg.de

Unser Verband will effizienter werden

29. Mitgliederversammlung tagte in Schwerin

Am 27. Juni 2019 fand die 29. Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. im Technologie- und Gewerbezentrum e.V. in Schwerin statt.

In seinem Rechenschaftsbericht für die Jahre 2017 und 2018 dankte der Landesvorsitzende Knud Bernitz allen Mitgliedern und Spendern sowie Gremien des Bundesvorstandes für die Unterstützung, da ohne sie eine qualifizierte Arbeit des Landesverbandes nicht möglich gewesen wäre.

Ausführlich und kritisch sprach er in seinem Bericht die Kernthemen des Landesverbandes an, die in der Mitgliederentwicklung, Mitgliederwerbung, Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit liegen. Der Verband steht vor Herausforderungen, die nur durch Effizienz im Verwaltungsbereich und engere Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden gelöst werden können. In der anschließenden Aussprache wurde dies von vielen Mitgliedern als richtig bestätigt, aber auch kritisch diskutiert.

Vorstand und Verwaltungsrat wurden für die genannten Jahre entlastet. Wiederum als Abschlussprüferin wurde Steuerberaterin Christine Koch bestellt.

Anschließend folgte die Diskussion über die Satzungsänderung zum Verfahren der vereinsinternen Streitbeilegung und Schiedsgerichtsbarkeit (§ 15 der Satzung). Der Vorstand hatte die Neufassung vorgeschlagen, da sich das Verfahren als nicht mehr zeitgemäß darstellte.

Die Mitgliederversammlung stimmte der vom Vorstand vorgeschlagenen Satzungsänderung mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit zu. Die Satzungsänderung wird nach erfolgter Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichtes und im Nord-Kurier veröffentlicht.

Weitere Informationen über den Landesverband erhalten Sie im Internet unter www.steuerzahler-mv.de



Rostock riskiert neue Schulden statt der schwarzen Null

Gerade einmal ein gutes Jahr ist vergangen, seitdem Rostock die Schwarze Null erreichte. Viele Jahre musste die Hansestadt sparen, um dieses große Ziel zu erreichen. Bereits damals warnte der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. davor, dass die gewünschten und geplanten Großprojekte den Rahmen sprengen und den ausgeglichenen Haushalt gefährden könnten.

Nun ist von neuen Schulden die Rede.

Der Grund: Die Gewebesteuer bricht ein, das Wirtschaftswachstum bleibt hinter den Erwartungen zurück. Klar ist: Rostock muss wieder sparen. Unklar ist, ob und wie die neue Situation die Planungen für die Bundesgartenschau 2025, den Neubau des Volkstheaters und die übrigen großen Wünsche beeinflussen wird. Der neue Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen steht in der Verantwortung, die größte Stadt Mecklenburg-Vorpommerns mit solider Finanzplanung im Sinne der Steuerzahler zu führen.

(Zu)viele Geld für Hotelbetriebe

Aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des AfD-Landtagsabgeordneten Dirk Lerche (Drs. 7/3866) geht hervor, dass in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2018 und 2019 ein Hotelneubau und sechs Hotelweiterungen bezuschusst wurden. Insgesamt flossen rund 6,4 Millionen Euro. Die Gelder stammen aus dem Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Mit diesem Programm sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und bereits vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Den Angaben der Landesregierung zufolge wurden 41 Arbeitsplätze geschaffen und 141,88 Arbeitsplätze gesichert. Teilweise

flossen Millionenbeträge in die Erweiterung eines Hotels. Nicht ausgeschlossen, dass die Fördergelder sogar von konkurrierenden Betrieben in Form von Steuern abgeführt wurden.

Eine derartige Förderung einzelner Betriebe auf Kosten der Steuerzahler lässt sich durch die Arbeitsplätze nicht rechtfertigen. Schon gar nicht in einem Tourismusland wie Mecklenburg-Vorpommern, in dem Gastronomie und Hotellerie Jahr für Jahr darauf aufmerksam machen, dass es freie Stellen gibt, da es an Arbeitskräften fehle.

Diana Behr
behr@steuerzahler-mv.de

Karniner Brücke – teure Posse

Horrende Summen für eine Eventualplanung trotz Ablehnung durch den Bund

Die Karniner Brücke war einst Teil der Eisenbahnstrecke Ducherow nach Heringsdorf und früher die wichtigste Anbindung der Insel Usedom an das Festland. Jetzt droht sie zur teuren Posse zu werden.

Die Wehrmacht sprengte den Großteil der Brücke im April 1945. Lediglich das Hubteil steht noch heute inmitten des Stroms. Im Jahr 1990 verhinderten die Eisenbahnfreunde und die damalige Kreisverwaltung die Demontage des Hubteils durch die Deutsche Reichsbahn.

Der Wiederaufbau der Karniner Brücke ist seit vielen Jahren ein Thema. Es gibt gute Gründe dafür und dagegen.

Der Haushaltsentwurf 2020/21 sieht nun 2,8 Millionen Euro für die Brückenplanung vor. Wohl gemerkt handelt es sich dabei nicht etwa um Kosten für die tatsächliche Planung der Brücke, sondern um Kosten für eine Vorplanung. Ziel dieser Vorplanung ist, dass das Projekt in den nächsten Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird. Mit den jeweils 1,4 Millionen Euro in Jahren 2020 und 2021 sollen also die Kosten für den tatsächlichen Wiederaufbau geschätzt



und die grundlegenden Planungen konkretisiert werden.

Schon vor Jahren hatte die Landesregierung sich darum bemüht, dass das Projekt in den Bundesverkehrswegeplan 2030

aufgenommen wird – ohne Erfolg. Die Eisenbahnverbindung der Insel Usedom über Karnin wurde als Maßnahme des Schienenpersonennahverkehrs eingestuft. In den Bundesverkehrswegeplan werden nur Maßnahmen aufgenommen, die als Fernverkehrsprojekt oder Projekt des Schienengüterverkehrs eingestuft werden.

Die damaligen Planungen wurden von der im Juni 2011 eingesetzten „Task-Force Karnin“ erarbeitet. Dabei wurden die Kosten und die Nachfrage eruiert. Außerdem wurde ein Gutachten zu Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene wegen der grenzüberschreitenden Bedeutung der Verbindung beauftragt. Dennoch fand die Bahnlinie Ducherow bis Swinemünde/Heringsdorf in den Koalitionsvertrag 2016-2021 zwischen SPD und CDU Eingang. Der Bund signalisierte zuletzt 2017, dass er nicht zu einer Finanzierung bereit sei.

Ob und inwiefern eine detaillierte Planung die Chancen auf Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan überhaupt erhöht, ist indessen mehr als fraglich. Noch hat der Landtag es in der Hand, diese völlig unverhältnismäßigen Kosten für die Vorplanungen zu korrigieren. Es ist Augenmaß gefragt!

Die Landesregierung muss sich bekennen: Steht sie hinter dem Projekt, auch falls es keine Bundesbeteiligung gibt?

Diana Behr
behr@steuerzahler-mv.de

Landtag plant mit Rekordausgaben

In Kürze wird der Doppelhaushalt 2020/21 in Schwerin im Parlament beraten

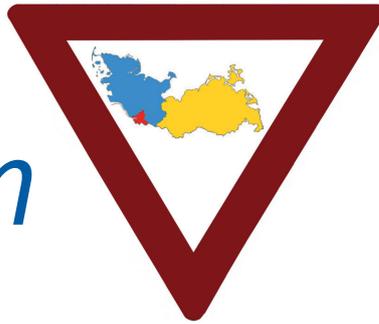
Die Landesregierung hat ihre Haushaltsplanung für die Jahre 2020/21 vorgestellt. Die geplanten Ausgaben des Entwurfs in Höhe von 9,2 Milliarden Euro übersteigen die Einnahmen.

Investitionen sind grundsätzlich positiv. Die zuletzt veröffentlichten Studien zur Ungleichheit der Lebensverhältnisse in Ost und West zeigen deutlich, dass auch Mecklenburg-Vorpommern noch einen großen Nachholbedarf hat. Dennoch ist genau hier auch Kritik berechtigt. Der großen Koalition ist es trotz mehrerer Legislaturperioden noch nicht gelungen, die Mittel aus dem Solidarpakt, aus der EU und zuletzt auch die gestiegenen Steuereinnahmen, dafür zu verwenden, das Land zukunftsfest zu machen.

Ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, zu dem diese Einnahmen spürbar sinken, wird nun die Ausgleichsrücklage weitestgehend aufgebraucht, um teilweise längst überfällige Maßnahmen umzusetzen. Es ist naheliegend, dies mit dem kommenden Landtagswahlkampf in Zusammenhang zu bringen. Das ist keine vorausschauende Haushaltspolitik. Zumal das Land keine konkreten Pläne zum Wiederaufbau der Rücklage vorlegt. Kritisch ist außerdem, dass in dem jetzigen Haushalt erneut keine Schuldentilgung geplant ist.

Die einzelnen geplanten Maßnahmen werden wir in der kommenden Zeit genau unter die Lupe nehmen.

Blick durch den Norden



Einladung

Im öffentlichen Teil der Delegiertenversammlung lädt der Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung ein am

**Montag, 30. September, um 16 Uhr
Hotel Atlantic, Kiel, Raiffeisenstr. 2,
unter dem Titel:**

CO₂-Preis: Ansätze für eine faire und effektive Klimapolitik mit Professor Gabriel Felbermayr, Präsident des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel, Ulf Kämpfer, und der Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland, Reiner Holznagel, werden thematische Grußworte halten und natürlich gibt es eine Diskussion.

Der Eintritt ist frei. Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung bitte beim Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein unter Telefon 0431-990165-0 oder veranstaltungen-sh@steuerzahler.de bis zum 15. September.

Alle Menschen sind gleich, aber manche sind eben etwas gleicher – dieser Kalauer bekommt derzeit eine völlig neue Bedeutung. Dafür sorgen die Landtagsabgeordneten von Schleswig-Holstein, die eben dabei sind, ihre Altersbezüge zu verbessern. Weil sie, wie viele andere Bürger auch, unter dem niedrigen Zinsniveau leiden, wollen sie die eigene Pension auf eine neue Grundlage stellen.

Damit koppeln sie sich sehenden Auges ab von den Sorgen und Nöten der vielen Menschen, die ebenfalls Geld zurücklegen für ihre spätere Rente. Dass Politiker für sich gerne Ausnahmen machen, ist nicht neu. Aber es verblüfft schon, wie dreist sich die Mehrheit im Landtag zu Kiel auf den Standpunkt stellt, eben etwas gleicher zu sein als alle anderen Menschen (Bericht Seite 1 und Leserbrief auf Seite 2).

Bundeskanzlerin Angela Merkel kommt bekanntlich aus Mecklenburg-Vorpommern,

auch wenn die Christdemokratin in den vergangenen Jahren alles getan hat, um das Vergessen zu machen. Immerhin zu einem Drittel wird zudem derzeit die SPD aus diesem Bundesland regiert: Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin eben aus Mecklenburg-Vorpommern, gehört zum Triumvirat, das übergangsweise bei den Sozialdemokraten das Sagen hat.

Aber wie die beiden anderen Übergangsvorsitzenden hat Schwesig wissen lassen, dass sie als Nachfolgerin von Andrea Nahles nicht zur Verfügung steht. Da war es nur eine Frage der Zeit, bis Ralf Stegner aus Schleswig-Holstein den Finger hob und mitteilte, er fühle sich berufen, die Lücke zu schließen. Zusammen mit Gesine Schwan. Er gehört schon lange zu den Besserwissern, die keinem Mikrofon ausweichen und zu allem eine Meinung haben.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein, Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11 E-Mail: info@nord-kurier.de, www.nord-kurier.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Adolfsallee 22, 65185 Wiesbaden

Verantwortlich: Schleswig-Holstein: Roger H. Müller, Rainer Kersten; Hamburg: Christoph Metzner; Mecklenburg-Vorpommern: Diana Behr

Erscheinungsweise: 9 x jährlich
Auflage: 21.000, 48. Jahrg., 9/2019

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag und Werbegesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, info@linemedia.de, 04334/18 91 18

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Familie im Mittelpunkt



Familie bedeutet Verantwortung, nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht. Diesem Umstand trägt das Steuerrecht durch familienbedingte Steuerabzugsbeiträge und weitere Vergünstigungen Rechnung. Wer diese auch für sich in Anspruch nehmen will, muss sich mit den Grundzügen des Einkommensteuerrechts befassen. Deshalb haben wir unseren Ratgeber „Familie und Steuern“ aktualisiert. Darin werden die steuerlichen Sachverhalte erläutert, in denen familiäre und verwandtschaftliche Beziehungen eine Rolle spielen.

Der rund 70 Seiten starke Ratgeber kann angefordert werden gegen eine Schutzgebühr von 3,50 € (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) beim

**NORD-KURIER, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel
Tel. 04 31 / 99 01 65-0, Fax 04 31 / 99 01 65-11 oder
in unserem Broschürenshop unter www.nord-kurier.de**

Mit der Broschüre erhalten Sie eine Rechnung